



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 251 2004/2009

von Werner Schmid

namens der SVP-Fraktion

vom 7. März 2007

(StB 815 vom 5. September 2007)

**Wurde anlässlich der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007 teilweise
überwiesen.**

Fördern und fordern – obligatorische Deutschkurse für Einwanderer

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat 251 fordert die Einführung eines Obligatoriums für den Besuch eines Deutsch- und Integrationskurses für alle Einwanderer aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten.

Der Stadtrat hat das Postulat 157, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. Juni 2006: „Fördern und fordern: Migrationsgesetz und Integrationsvertrag auf kommunaler Ebene“ abgelehnt mit der Begründung, dass die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines Migrationsgesetzes auf kommunaler Ebene fehlt. Diese Begründung gilt nach wie vor, auch für das an dieser Stelle behandelte Postulat. Da der Kanton mittlerweile die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anwendung der Integrationsvereinbarung im Kanton Luzern angekündigt hat, nimmt der Stadtrat das vorliegende Postulat teilweise entgegen – im Sinne einer Bereitschaftserklärung, bei dieser Konzeptarbeit und der voraussichtlich folgenden Einführung der Integrationsvereinbarungen konstruktiv kritisch mitzuwirken. Gesetzliche Grundlage ist das neue eidgenössische Ausländergesetz, welches am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage wird zurzeit geprüft.

Der Stadtrat teilt die Meinung des Postulanten, dass die Sprachkompetenz eine Türöffnerin ist und zusammen mit Kenntnissen über unsere Systeme zentral wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Er begrüsst mehr Verbindlichkeit für die Migrationsbevölkerung hinsichtlich der Aneignung von Sprachkenntnissen und Orientierungswissen für den Alltag. Die Einführung eines Obligatoriums bedarf aus Sicht des Stadtrates jedoch einer sorgfältigen und differenzierten Prüfung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat ebenfalls angekündigt, in der Erarbeitung des Konzeptes für die Anwendung der Integrationsvereinbarungen im Kanton Luzern eine Reihe von Fragen sorgfältig zu klären.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Fragen stellen sich vor allem bezüglich der Zielgruppe, der Integrationsziele, der Festlegung und Prüfung der Ziele, der Sanktionierung bei Zielverfehlung, der Honorierung der Zielerreichung, der Bereitstellung des entsprechenden Angebotes, um die Ziele erreichen zu können. Zusätzlich zu den Bemühungen der Zugewanderten trägt auch die einheimische Bevölkerung einen Teil der Verantwortung, damit Zugewanderte am gesellschaftlichen Leben tatsächlich teilhaben können. Auch diesbezüglich sind Strategien notwendig.

Der Kanton strebt einen sorgfältigen und kreativen Umgang mit dem neuen Instrument der Integrationsvereinbarungen an. Neben behördlichem Druck sind Anreize zu schaffen, sollen die zugezogenen Menschen motiviert werden, und die Ziele sollen in einem partnerschaftlichen Ansatz vereinbart werden. Aus Sicht des Stadtrates ist aufgrund pädagogischer Erkenntnisse eine Kombination von Pflicht, Anreiz und Eigenmotivation der Zielgruppe anzustreben, da Zwang alleine nicht wirkungsvoll sein wird.

Bezüglich Sprachförderung besteht bereits seit 2005 ein Konzept der Sprachförderung im Kanton Luzern, an welchem sich auch die städtische Integrationspolitik orientiert. Das Bundesamt für Migration wird mit dem Kanton für die Jahre 2009–2011 in Bezug auf den Förderschwerpunkt „Sprache und Bildung“ eine Programmvereinbarung abschliessen. Diese soll zu einem gut koordinierten, zielgerichteten und dem Bedarf entsprechenden Sprachkurs- und Informationsvermittlungsangebot führen. Die operative Umsetzung erfolgt bereits seit Jahren durch qualifizierte Bildungsinstitutionen und weitere private Partner und in Absprache mit der Stadt und weiteren Gemeinden. Der Stadtrat begrüsst die dadurch angestrebte qualitative und quantitative Optimierung des Angebotes. Die Stadt unterstützt aktuell Sprachkurs- und Sprachanwendungsangebote, die alltagsorientiert sind und integrativ wirken, durch Vernetzungsarbeit und Projektbeiträge. Einen Schwerpunkt setzt die städtische Integrationspolitik bei der Zielgruppe fremdsprachige Kinder im Vorschulalter und deren Eltern.

Der Postulant fordert ein Obligatorium für Zugewanderte aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten. Dies entspricht auch den gesetzlichen Grundlagen, welche eine Verpflichtung von Zugewanderten aus EU- und EFTA-Staaten nicht ermöglichen. Diese Einteilung der ausländischen Bevölkerung in zwei Gruppen widerspricht jedoch der Chancengleichheit und widerspiegelt auch nicht den realen Bedarf an Spracherwerb.

Die Zugewanderten aus Drittstaaten sind eine sehr heterogene Gruppe. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, diese Zugewanderten seien alle ungebildet, bestätigen aktuelle Studien, dass ein grosser Teil der Zugewanderten aus Drittstaaten eine gute Bildung mitbringt. Dieses Potenzial bleibt jedoch ungenutzt, da die Zugangshürden zur Validierung entsprechender Diplome und zu unserem Arbeitsmarkt sehr hoch sind. Die Gruppe der Zugewanderten aus Drittstaaten ist neben dem Bildungsstand auch bezüglich Herkunftsland, Alter, Lebensstandard im Herkunftsland, religiöser Zugehörigkeit und nicht zuletzt aufgrund der Migrationsgründe und -erfahrungen sowie auch der aktuellen Aufenthaltssicherheit in der

Schweiz sehr heterogen. Diese Heterogenität ruft nach individuellen Integrationsvereinbarungen und einem vielfältigen bedarfsgerechten Angebot, in welchem Sprache und Informationen zum Alltagsleben angeeignet werden können.

Ein vom Postulanten angesprochener Problembereich betrifft die Finanzierung. Da viele Zugewanderte aus Drittstaaten – ob hoch gebildet oder lernungsgewohnt – im Niedriglohnbereich arbeiten, ist die Forderung nach kostendeckenden Gebühren kaum realistisch. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass Kursteilnehmende einen Teil der Kosten selbst decken müssen. Die Beiträge dürfen jedoch nicht so hoch angesetzt werden, dass ein gewichtiger Teil der Zielgruppe damit ausgeschlossen wird. Bei der Einforderung einer Pflicht dürfen auch die damit beim Kanton anfallenden Verwaltungskosten für den Abschluss und die Kontrolle der Integrationsvereinbarungen nicht unterschätzt werden. Die Fragen der Finanzierung werden vom Kanton im Rahmen des oben genannten Projektes geklärt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, welchen der Staat fördern und fordern muss.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

